

DEPARTEMENT FÜR LEHRPERSONENBILDUNG

STUDIENPLAN

Lehrpersonenbildung für die Primarstufe (LDP)

Bachelor-Studienprogramm *Major*
180 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 23. Oktober 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm richtet sich an Studierende, die eine Lehrtätigkeit an Schulen der Primarstufe anstreben. Das Studienprogramm bietet eine praxisorientierte und wissenschaftliche Ausbildung. Neben dem Bachelortitel wird den Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Primarstufe (LDP) verliehen, das zur Ausübung des Lehrberufs auf der Primarstufe (1-8 Harnos) unmittelbar nach Abschluss des Bachelorstudiums berechtigt.

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Kreditpunkte. Die gemeinsame Ausbildung im Umfang von 160 ECTS-Kreditpunkten wird nach dem ersten Ausbildungsjahr durch eine Vertiefung im Umfang von 20 ECTS-Kreditpunkten ergänzt, die sich entweder auf den Zyklus I (1H–4H) oder den Zyklus II (5H–8H) konzentriert. Die Wahl der Vertiefung muss spätestens bis zum Ende der Prüfungssession im Juni getroffen werden.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm kann auf Deutsch, auf Französisch oder zweisprachig (Deutsch-Französisch) absolviert werden.

Im Studienprogramm auf Deutsch wird ein Teil der Kurse (10 bis 15 %) in der Partnersprache oder zweisprachig unterrichtet (ein/e Ausbilder/in spricht Deutsch, der/die andere Französisch oder ein/e Ausbilder/in spricht beide Sprachen).

Zweisprachiges Studienprogramm: Die Wahl eines zweisprachigen Studiengangs muss bei der Einschreibung getroffen werden. Am Ende jeden Semesters ist es möglich, den zweisprachigen Studiengang aufzugeben, indem ein formeller Antrag bei der Geschäftsführenden Direktion des ZELP gestellt wird.

Abgesehen von den Zulassungsvoraussetzungen für die Universität, gibt es keine Mindestanforderungen für den Studieneinstieg, jedoch wird das Niveau B2 in Französisch (mündlich und schriftlich) gemäss Europäischem Referenzrahmen für Sprachen empfohlen. Eine obligatorische interne Sprachüberprüfung der Kenntnisse in Französisch findet am Ende des 2. Studienjahres statt (Ziel: C1, beruflich ausgerichtet) und muss für den Erwerb des Bachelors bestanden werden. Inhaberinnen und Inhaber eines aktuellen C1-Zertifikats (Goethe, TELC) oder einer bilingualen Maturität Plus (Durchschnitt ≥ 5 in L2) können von der Sprachüberprüfung befreit werden.

Für Studierende, die ein zweisprachiges Studium anstreben, werden sehr gute Kenntnisse der Partnersprache dringend empfohlen. Die Einschreibung erfolgt in dem Studiengang, der der dominanten Sprache entspricht.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Ein Studienbeginn ist nur im Herbstsemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist nicht möglich. Eine Verordnung über die Zulassungsbeschränkung des Staatsrats legt die Aufnahmekapazität für die Ausbildung sowie die Modalitäten für die Zuteilung der Ausbildungsplätze fest.

2.4 Mobilität

Ein Mobilitätssemester ist ab dem 3. Semester möglich. Interessierte Studierende wenden sich an die Mobilitätsberatung des Zentrums für Lehrpersonenbildung für die Primarstufe (ZELP), um Informationen über

das genaue Verfahren zu erhalten. Weitere Informationen (insbesondere zu den Fristen) erhalten Sie beim Mobilitätsdienst der Universität Freiburg <https://www.unifr.ch/studies/fr/mobile/>.

3 Studienprogramm

3.1 Ziele der Ausbildung

Das Studienprogramm verfolgt das Ziel, die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrperson vorzubereiten und die im [Kompetenzprofil](#) der Ausbildung beschriebenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Parallel zur Zertifizierung dieser Kompetenzen arbeitet das Zentrum für Lehrpersonenbildung für die Primarstufe mit den Anstellungsbehörden zusammen, um die bestmögliche berufliche Integration und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Akteurinnen und Akteure im Bildungswesen des Kantons Freiburg zu fördern.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Die 180 ECTS-Kreditpunkte sind in Module gegliedert, um die wesentlichen Kompetenzen für den Erwerb des Lehrdiploms für die Primarstufe zu entwickeln. Sie tragen zur Entfaltung der notwendigen Kompetenzen bei und decken die vier Kompetenzbereiche der EDK ab: Erziehungswissenschaft, berufspraktische Ausbildung, wissenschaftliche Fachstudien sowie Fachdidaktiken.

Die Ausbildung umfasst folgende Lehrangebote:

- Theoretische Ausbildung: Vorlesungen und Übungen in Erziehungs- und Sozialwissenschaften, in allgemeiner und fachspezifischer Didaktik
- Berufspraxis: Praktika, Ateliers und Integrationsveranstaltungen
- Spezialwochen: Interdisziplinäre Tage und Wochen oder Vertiefungen (Musik, Bewegung und Sport, Gestalten sowie Englisch) sowie in der Partnersprache

Gemeinsame Ausbildung	ECTS
Allgemeine Didaktik-Pädagogik-Psychologie	20
Gesellschaft und Schulsystem und Pädagogik der Vielfalt	14
Berufliche Entwicklung	12
Forschung und ICT	10
Fachdidaktik Mathematik und Naturwissenschaften	22
Sprachdidaktiken	22
Interdisziplinarität und Fachdidaktiken Bewegung und Sport, Musik und Gestalten	12
Berufsbezogene Begleitung und Praktika	33
Zertifikative Schlussprüfung	15

Vertiefung Zyklus I (1-4H)	ECTS
Schuleingangsdidaktik für die 4-8 jährigen Kinder	4
Fachdidaktiken 1-4	16

Vertiefung Zyklus II (5-8H): zwei Module zur Auswahl	ECTS
Fachdidaktik Englisch und Mehrsprachendidaktik 5-8	10
Fachdidaktik Gestalten (BG / TTG) 5-8	10
Fachdidaktik Musik 5-8	10
Fachdidaktik BSE 5-8	10

3.3 Zweisprachiges Diplom

Dieses Programm stellt eine Variante des deutschsprachigen Studienprogramms dar. Es handelt sich nicht um einen eigenständigen Studiengang, sondern um ein Programm, das die Studienjahre in beiden Sprachsektionen abwechselt. Die Studierenden des DiBi-Programms besuchen alle Lehrveranstaltungen und Praktika gemeinsam mit den übrigen Studierenden. Das erste und dritte Studienjahr finden in der Erstsprache statt, während das zweite Jahr – einschliesslich der beiden Praktika – in der Partnersprache absolviert wird (Immersionsjahr) (vgl. den Leitfaden und Orientierung für das Lehrdiplom für die Primarstufe mit bilingualer Ausrichtung (DIBI)).

Studierende, die die bilinguale Ausbildung absolvieren, müssen zusätzlich zum deutschsprachigen Studienprogramm ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten absolvieren. Dieses umfasst:

- eine Einführungseinheit zum Bilingualismus im Winterzwischensemester des ersten Studienjahres;
- zwei Einheiten zum bilingualen und immersiven Unterricht sowie zu den berufssprachlichen Kompetenzen, inkl. Realisierung eines Projekts im Bereich des bilingualen oder immersiven Unterrichts während des Winterzwischensemesters des zweiten Studienjahres;
- eine zertifizierende Prüfung *Prüfung Französisch L1*, welche die berufssprachlichen Kompetenzen in der Partnersprache am Ende des 4. Semesters evaluiert;
- eine didaktische Auffrischungseinheit im Sommerzwischensemester vor dem dritten Studienjahr.

3.4 Struktur der Module

Die Formen der Leistungsbewertung sind:

- FB: fortlaufende Bewertung
- PB: praktische Bewertung
- EXA: Prüfung
- T: Teilnahme
- KA: komplexe Aufgabe (schriftliche Arbeit oder schriftliche Arbeit mit Verteidigung)
- BA: Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit und mündliche Verteidigung)

Mit Ausnahme der als benotet gekennzeichneten Bewertungen werden alle anderen Leistungsnachweise mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet.

Allgemeine Ausbildung

Module und Unterrichtseinheiten	Form	Note	Semester	ECTS
Allgemeine Didaktik-Pädagogik-Psychologie				20
Einstieg ins Studium (EiS)	T		1	
Allgemeine Didaktik 1: Unterrichtsplanung	FB		1	2
Allgemeine Didaktik 2: Lektionsplanung	EXA	×	2	2
Atelier: Fragen im Unterricht und Lehrgespräch	T			
Allgemeine Didaktik 3: Planung	FB		5	2
Atelier: Hausaufgaben	T			
Pädagogik 1: Einführung	KA		1	2
Pädagogik 2: Klassiker der Pädagogik und Grundlagen der Beurteilung	FB		4	2
Atelier: Formen der Beurteilung	T			
Pädagogik 3: beurteilen	FB		5	2
Atelier: beurteilen	T			
Psychologie: Einführung in die Paradigmen	EXA	×	1	2
Entwicklungspsychologie	EXA	×	2	2
Lernpsychologie	FB		3	2
Atelier: Umgang mit Disziplin	T			
Entwicklungs- und Lernpsychologie: Vertiefung	FB		4	2
Atelier: Metakognition	T			
Gesellschaft und Schulsystem und Pädagogik der Vielfalt				14
Schulsysteme	KA		2	2
Atelier: Klassenführung	T			
Soziologie der Erziehung	KA		2	2
Sozialpsychologie und Zusammenarbeit	FB		6	2
Atelier: Zusammenarbeit	T			
Schulische Ungleichheiten und Unterschiede	FB		4	2
Atelier: Übergänge und schulischer Misserfolg	T			
Pädagogisches Handeln und kritische Pädagogik der Vielfalt	EXA	×	5	2
Schüler:innen mit besonderem Bildungsbedarf	FB		4	2
Atelier: Schüler:innen mit besonderem Bildungsbedarf 1	T			
Inklusive Bildung	EXA	×	5	2
Atelier: Schüler:innen mit besonderem Bildungsbedarf 2	T			

Module und Unterrichtseinheiten	Form	Note	Semester	ECTS
Berufliche Entwicklung				12
Lehrer:in sein 1 & Reflexives Schreiben	KA	×	1	1
Berufsethik	KA	×	1	2
Lehrer:in sein 2	KA	×	2	1
Lehrer:in sein 3: Arbeit, Ressourcen, Zusammenarbeit	FB		6	2
Berufliche Entwicklung: Portraits	T			
Kommunikation 1: Grundlagen & Techniken	FB		1	2
Kommunikation 2: Haltung-Person-Setting	KA		3	2
Kommunikation 3: komplexe Situationen, Strategien	FB		4	2

Module und Unterrichtseinheiten	Form	Note	Semester	ECTS
Forschung und ICT				10
Medienpädagogik und ICT	FB		2	2
Unterrichten mit Medien und ICT	FB		5	2
Atelier: Innovation über die Medien	T			
Schule & Unterricht erforschen 1	FB		1	2
Schule erforschen 2: Methoden	FB		4	2
Atelier: Schulqualität, Schulentwicklung und externe Evaluation	T			
Schule erforschen 3a: Begleitkolloquium zur Bachelorarbeit (BA)	FB		5	2
Schule erforschen 3b: Begleitkolloquium zur Bachelorarbeit (BA)	T		6	

Fachdidaktik Mathematik und Fachdidaktik Natur-Mensch-Gesellschaft				22
Epistemologische Grundlagen für die Erkenntnisgewinnung in Natur- und Kulturwissenschaften und für eine Bildung zur nachhaltigen Entwicklung	FB		1	2
Didaktik der Ethik und Religionskunde (NMG) 1	FB		2	2
Fachdidaktik Natur-Mensch-Gesellschaft 1: Programm und Ziele	FB		3	2
Atelier: Lehrausgang	T			
Fachdidaktik Natur-Mensch-Gesellschaft 2: didaktische Sequenzen	KA		4	2
Atelier: Experimentieren	T			
Didaktik der Ethik und Religionskunde (NMG) 2	FB		5	2
Atelier: Historischer Zugang zur Religionskunde	T			
Fachdidaktik Natur-Mensch-Gesellschaft 3: Planung und Beurteilung	FB		6	2
Atelier: Geografischer Ansatz	T			
Kompetenzen in Mathematik und Fachdidaktik der Mathematik 1	EXA	×	1	2
Kompetenzen in Mathematik und Fachdidaktik der Mathematik 2	FB		2	2
Fachdidaktik Mathematik 3	FB		3	2
Atelier: Fehlerkultur	T			
Integrative Fachdidaktik Naturwissenschaften und Mathematik	KA	×	4	2
Atelier: Orientierung in Raum und Zeit	T			
Fachdidaktik Mathematik 4	FB		6	2
Atelier: Problemlösen	T			

Module und Unterrichtseinheiten	Form	Note	Semester	ECTS
Sprachdidaktiken				22
Sprache: linguistische Grundlagen	FB		1	2
Unterricht mit anderssprachigen Schüler:innen	FB		3	1
Atelier: EOLE/ELBE-Fla/DaZ	T			
Kinder mit spezifischen Bedürfnissen (Logopädie)	FB		3	1
Atelier: Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb	T			
Umsetzung der integrierten Didaktik (L1-L2)	FB		6	2
Atelier: Der Sprachgrenze entlang	T			
Mehrsprachendidaktik und Fachdidaktik der Zweitsprache 1	FB		2	2
Mehrsprachendidaktik und Fachdidaktik der Zweitsprache 2	FB		5	2
Sprechen, Lesen und Schreiben 1	FB		1	1
Kinder- und Jugendliteratur 1	FB		1	1
Sprechen, lesen und schreiben 2	FB		2	1
Kinder- und Jugendliteratur 2	FB		2	1
Atelier: Erzählen	T			
Sprachbewusstsein	EXA	×	2	2
Atelier: Grammatik und Orthografie	T			
Schriftspracherwerb und Textrezeption	EXA	×	3	2
Atelier: Leseanimation- und -förderung	T			
Mündliche und schriftliche Kommunikation	KA		4	2
Atelier: Projektpädagogik	T			
Kompetenzübergreifender Sprachunterricht	FB		5	2
Atelier: Texte beurteilen	T			
Überprüfung der Grundkenntnisse: L2 (Stufe C1)	EXA	×	2	0
Interdisziplinarität und Fachdidaktik Sport, Musik und Gestalten				12
Spezialwoche Bewegung und Sport: Bewegung und Sport-Sicherheit-Gesundheit-Ökologie-Ernährung	FB		2	1
Tagesveranstaltung: Ernährungslehre	T			
Sonderwoche: Interdisziplinarität 1	FB		3	2
Sonderwoche: Interdisziplinarität 2	FB		4	2
Singen, begleiten, leiten	FB		1	2
Grundlagen Gestalten 1 (BG/TTG)	FB		1	2
Grundlagen Gestalten 2 (BG/TTG)	FB		2	2
Fachdidaktik Sport, Bewegung und Sicherheit	FB		2	1
Atelier: Bewegter Unterricht	T			

Module und Unterrichtseinheiten	Form	Note	Semester	ECTS
Berufspraktische Ausbildung				33
Professionsorientierte Begleitung 1 (LD)	FB		1	1
Professionsorientierte Begleitung 2 (LD)	FB		2	1
Professionsorientierte Begleitung 3 (LD)	FB		3	1
Professionsorientierte Begleitung 4 (LD)	FB		4	1
Professionsorientierte Begleitung 5 (LD)	FB		5	1
Professionsorientierte Begleitung 6 (LD)	FB		6	1
Unterrichtspraktikum 1 (P1)	PB		1	4
Integrationstag BU1 und Berufliche Entwicklung	T			
Unterrichtspraktikum 2 (P2)	PB		2	4
Integrationstag U2 und Berufliche Entwicklung	T			
Unterrichtspraktikum 3 (P3)	PB		3	4
Integrationstag U3 und Berufliche Entwicklung	T			
Unterrichtspraktikum auf Französisch (L2)	PB		3	3
Integrationstag L2 und Berufliche Entwicklung	T			
Unterrichtspraktikum 4 (P4)	PB		4	5
Integrationstag U4 und Berufliche Entwicklung	T			
Unterrichtspraktikum 5 (P5)	PB		5	7
Integrationstag U5 und Berufliche Entwicklung	T			

Zertifikative Schlussprüfungen				15
Komplexe Arbeit Erziehungswissenschaften	KA	×	5	1
Schlusspraktikum (S6)	EXA	×		
Praktische Prüfung	EXA	×	6	6
Komplexe Arbeit Didaktik	KA	×		
Bachelorarbeit	BA	×	6	8

Zusatz für das zweisprachige Diplom

Module und Unterrichtseinheiten	Form	Note	Semester	ECTS
Zweisprachiges Diplom				5
Spezifische Module Cursus DiBi 1	FB		1	1
Spezifische Module Cursus DiBi 2	FB		3	3
Spezifische Module Cursus DiBi 3	EXA		4	
Validierung spezifische Module DiBi	FB		5	1
Sprachkompetenzerwerb C2 (S3)	T		3	-
Sprachkompetenzerwerb C2 (S4)	T		4	-

Profil 1H-4H

Module und Unterrichtseinheiten	Form	Note	Semester	ECTS
Profil 1H-4H				20
Lehren und lernen in der Eingangsstufe 1	FB		3	2
Atelier: Mit allen Sinnen lernen	T			
Lehren und lernen in der Eingangsstufe 2	KA		5	2
Atelier: Spiel als Lernform (1-4H)	T			

Fachdidaktiken 1-4				16
Fachdidaktik Bewegungs- und Sporterziehung 1-4H 1	FB		3	2
Atelier: Grob- und Feinmotorik 1-4H (Grafomotorik)	T			
Fachdidaktik Gestalten 1-4H 1 (BG/TTG)	FB		3	2
Atelier: Prozessorientiertes Arbeiten (1-4H)	T			
Fachdidaktik Musik 1-4H 1	FB		3	2
Vertiefungswoche 1-4H: Bewegung, Musik, Gestalten, Spiel	FB		4	2
Fachdidaktik Rhythmik 1-4H	FB		4	2
Atelier: Schule im Wald 1-4H	T			
Fachdidaktik Musik 1-4H 2	KA		5	2
Atelier: Die Stimme (1-4H)	T			
Fachdidaktik Bewegungs- und Sporterziehung 1-4H 2	FB		6	2
Fachdidaktik Gestalten 1-4H 2 (BG/TTG)	FB		6	2

Profil 5H-8H

Module und Unterrichtseinheiten	Form	Note	Semester	ECTS
Profil 5H-8H – Englisch und Mehrsprachigkeit				10
Intensivwoche Englisch (L3)	FB		3	2
English didactics and methodology 1	FB		3	2
English didactics and methodology 2	FB		4	2
Mehrsprachendidaktik und Didaktik der Drittsprache 1	KA	×	5	2
Mehrsprachendidaktik und Didaktik der Drittsprache 2	FB		6	1
Mehrsprachendidaktik und Didaktik der Drittsprache CC	FB		6	1

Profil 5H-8H – Gestalten				10
Fachdidaktik Gestalten 5-8H 1 (BG/TTG)	FB		3	2
Atelier: Prozessorientiertes Arbeiten (5-8H)	T			
Intensivwoche Gestalten 5-8H	FB		3	2
Fachdidaktik Gestalten 5-8H 2 (BG/TTG)	FB		4	2
Fachdidaktik Gestalten 5-8H 3 (BG/TTG)	KA	×	5	2
Fachdidaktik Gestalten 5-8H 4 (BG/TTG)	FB		6	1
Atelier: Gestalten ausserhalb der Klasse 5-8H	T			
Fachdidaktik Gestalten 5-8H (BG/TTG) CC	FB		6	1

Module und Unterrichtseinheiten	Form	Note	Semester	ECTS
Profil 5H-8H – Musik				10
Fachdidaktik Musik 5-8H 1	FB		3	2
Atelier: Die Stimme (5-8H)	T			
Intensivwoche Musik 5-8H: Gestaltungsprozesse	FB		3	2
Fachdidaktik Musik 5-8H 2	FB		4	2
Atelier: Musik und Fremdspracherwerb 5-8H	T			
Fachdidaktik Musik 5-8H 3	KA	×	5	2
Fachdidaktik Musik 5-8H 4	FB		6	1
Fachdidaktik Musik 5-8H CC	FB		6	1

Profil 5H-8H – Bewegungs- und Sporterziehung				10
Fachdidaktik Bewegungs- und Sporterziehung 1: Grundlagen der Sportdidaktik und Spiele	FB		3	2
Intensivwoche Schneesport	FB		3	2
Fachdidaktik Bewegungs- und Sporterziehung 2: Laufen - Springen - Werfen / seine Körper erleben – sich ausdrücken - tanzen	FB		4	2
Fachdidaktik Bewegungs- und Sporterziehung 3: Turnen und Wassersport	KA	×	5	2
Atelier: Das Spiel als Form des Lernens (5-8H)	T			
Fachdidaktik Bewegungs- und Sporterziehung 5-8H 4: Vertiefungen	FB		6	1
Fachdidaktik Bewegungs- und Sporterziehung 5-8H CC	FB		6	1

Cours facultatifs

Module und Unterrichtseinheiten	Form	Note	Semester	ECTS
Fakultative Fachbereichskurse				
Grundkompetenzen Mathematik			1	
Grundkompetenzen in der L1 : Schreibatelier (S1)			1	
Grundkompetenzen in ICT			1	
A) Grundkompetenzen in der L2 : Kurs (Deutsch)			1	
A) Grundkompetenzen in der L2 : Kurs (Französisch)			1	
Grundkompetenzen in der L1 : Schreibatelier (S2)			2	
Grundkompetenzen in der L2 : Kurs (Französisch)			2	
Grundkompetenzen in der L2 : Kurs (Deutsch)			2	
Grundkompetenzen Englisch (L3)			2	
Grundkompetenzen Musik			2	
Grundkompetenzen Bewegung und Sport			2	
Grundkompetenzen Gestalten (BG&TTG)			2	
Grundkompetenzen in der L2: Kurs (Französisch)			3	
Grundkompetenzen in der L2: Kurs (Französisch)			4	
Sprachkompetenzprüfung : L1 DiBi			4	
Kompetenzbilanz : Englisch (L3)			1	
Standortbestimmung: Musik			1	

3.4.1 Praktika

Die berufspraktische Ausbildung besteht aus Praktika und anderen Ausbildungsformaten, die die Studierenden in einem integrativen Wechsel zwischen Beruf und Studium unterstützen (Begleitung, Integrationstage, Praxisanalyse und berufliche Entwicklung), die im Laufe der Ausbildung schrittweise entsprechend den erwarteten und bewerteten beruflichen Kompetenzen gestaltet werden.

Diese Formate, insbesondere die Praktika, ermöglichen es den Studierenden, sich mit ihrem zukünftigen Beruf vertraut zu machen und ihre Kompetenzen, Handlungen und ihre berufliche Identität aufzubauen, während sie gleichzeitig ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Allgemeiner Didaktik und Fachdidaktik (Vorbereitung, Umsetzung, Beobachtung, Bewertung, Differenzierung und Analyse des Unterrichts) vertiefen und erweitern.

Pro Ausbildungssemester wird ein Praktikum (Tagespraktikum oder Blockpraktikum) organisiert und von der Koordinationsstelle «Ausbildung und Begleitung der beruflichen Praxis (BPA)» verwaltet. Jedes Praktikum wird in einem «Leitfaden und Orientierungshilfen für das Praktikum» beschrieben, der sich an alle Akteurinnen und Akteure der Ausbildung (Studierende, Praxislehrpersonen; Mentorin/Mentor) richtet. Vor Ort werden die Studierenden von Praxislehrpersonen begleitet, deren Aufgabe es ist, ihnen bei der Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu helfen und ihre Fortschritte zu bewerten. Die Bewertung wird von der Praktikumskommission bestätigt (Art. 45 Studienreglement).

Eine Mentorin oder ein Mentor begleitet die oder den Studierenden während ihrer oder seiner gesamten Ausbildung.

3.4.2 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit (schriftlicher Teil) und ihre Verteidigung (mündlicher Teil) entsprechen einem Arbeitsaufwand von 8 ECTS-Punkten. Ein Leitfaden zur Bachelorarbeit legt die Modalitäten für die Begleitung und Bewertung dieser Arbeit fest.

Die Wahl des Themas hängt von den Interessen der Studierenden ab und liegt grundsätzlich in ihrer Verantwortung. Wenn möglich, sollte das gewählte Thema aus einem Kurs stammen. Um die Themenwahl zu erleichtern, können die Dozierenden eine Themenliste zur Verfügung stellen. Es ist auch möglich, die Bachelorarbeit im Rahmen eines laufenden Forschungsprojekts am ZELP zu verfassen.

Für die Bewertung des schriftlichen Teils sowie für die Verteidigung wird eine Expertin oder ein Experte hinzugezogen, welche oder welcher von der oder dem Verantwortlichen für die Bachelorarbeit benannt wird.

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14. Studienreglement).

Die auf dem Internetportal der Universität und im «Leitfaden und Orientierung» zu den Kursen (verfügbar auf der Website des Departements, unter ZELP) verfügbaren Informationen geben Auskunft über die Bewertungsformen für jede Unterrichtseinheit.

Dieses berufsorientierte Ausbildungsprogramm erfordert eine Anwesenheit von 100% sowohl in den Kursen als auch in den Praktika; eine Abwesenheit in den Kursen von maximal 20% kann aus triftigen Gründen (Wehrdienst, Mutterschaftsurlaub, Krankheit oder Unfall) toleriert werden. Für jede andere Abwesenheit muss ein begründeter Antrag schriftlich bei der Geschäftsführenden Direktion des Zentrums eingereicht werden. Bei Überschreitung dieser Grenze kann der/die Studierende nicht zum Leistungsnachweis antreten und muss die Unterrichtseinheit erneut belegen.

Wird in einer durch Teilnahme bewerteten Unterrichtseinheit die minimale Teilnahme nicht erreicht, ist eine Ausgleichsaufgabe erforderlich.

Studienprogramm auf Deutsch: Um sich für das Modul *Zertifikative Schlussprüfungen* anzumelden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Für die *Komplexe Arbeit Erziehungswissenschaften*, die am Ende des 5. Semesters stattfindet, müssen die 120 ECTS-Kreditpunkte der Semester 1 bis 4 erworben und das *Praktikum P5* erfolgreich absolviert worden sein.
- Für das *Abschlusspraktikum*, die *praktische Prüfung*, die *Komplexe Aufgabe Didaktik* und die *Bachelorarbeit*, die am Ende des 6. Semesters stattfinden, müssen die 150 ECTS-Kreditpunkte der Semester 1 bis 5 erworben und das *Praktikum P5* erfolgreich absolviert worden sein.

Zweisprachiges Studienprogramm: Um sich für das Modul *Zertifikative Schlussprüfungen* anzumelden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Für die *Komplexe Arbeit Erziehungswissenschaften* anzumelden, die am Ende des 5. Semesters stattfindet, müssen die 122 ECTS-Kreditpunkte (vgl. Modul zweisprachige Ausbildung) der Semester 1 bis 4 erworben und das *Praktikum P5* erfolgreich absolviert worden sein.
- Für das *Abschlusspraktikum*, die *praktische Prüfung*, die *Komplexe Aufgabe Didaktik* und die *Bachelorarbeit* müssen die 154 ECTS-Kreditpunkte (vgl. Modul zweisprachige Ausbildung) der Semester 1 bis 5 erworben und das *Praktikum P5* erfolgreich absolviert worden sein.

4.2 Anerkennung

Ausser der Unterrichtseinheit *Sprachbewusstsein I* sowie den *Zertifikativen Schlussprüfungen* können alle Unterrichtseinheiten potenziell Gegenstand einer formellen Anerkennung nach den Anerkennungsrichtlinien (Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) sein.

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Die Anmeldung zu einem Praktikum ist definitiv und kann nicht annulliert werden. Nicht eingeschriebene Studierenden haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

4.4 Leistungsnachweise ausserhalb der Prüfungssessionen

Bestimmte Unterrichtseinheiten (Praktika, Sonderwochen und Wochen im Zusammenhang mit den Wahlprofilen) finden vor oder nach bzw. zwischen den Semestern statt. Die Informationen zu Terminen sind im jährlichen Ausbildungskalender auf der Website des ZELP zu finden.

4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

Alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms werden einzeln bewertet. Jede Bewertung muss genügend sein. Die auf der Website des ZELP und in den Kursbeschreibungen verfügbaren Informationen geben Auskunft über die Bewertungsmodalitäten für jede Unterrichtseinheit.

4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt.

Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.2 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.7 Abschlussnote

Es wird keine Abschlussnote berechnet.

5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Bachelor-Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Freiburg eingeschrieben waren, unterliegen ab Herbstsemester 2025 ebenfalls diesem Studienplan. Die vollständige Anerkennung der erworbenen Kreditpunkte ist gewährleistet und es gelten die Übergangsbestimmungen des Studienreglements (Art. 110 bis 114 Studienreglement).